



An die
Stadt Halberstadt
Stadt- u. Landschafts-
pflegebetrieb
 Stadtreinigung
Gröperstr. 88
38820 Halberstadt

Finanzamt
Quedlinburg

Table with 2 columns: Field (Länderschlüssel, Finanzamtsnummer, Steuernummer, Sicherheitsnummer) and Value (3, 117, 11714440286, 04906406)

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen
117 / 144 / 40286

☎ 03946 529-1500

Bearbeiter(in): Herr Rettig

Zimmer 100

Datum 09.11.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt - Stadtreinigung-, Gröperstr. 88, 38820 Halberstadt

Rechtsform

sonstiger Betrieb gewerblicher Art v. jur. Personen des öffentl. Rechts

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

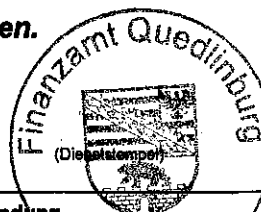
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Handwritten signature of Rettig

Rettig



Dienstgebäude
Klopstockweg 21
06484 Quedlinburg

Öffnungszeiten
Mo. u. Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen
KTO: 268 015 02 IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02
BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810

Telefon 03946 529-0

Telefax 03946 529-4600

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

Haltestelle
Bus: Hauptbahnhof

E-Mail: poststelle@fa-qlb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de